



Havelland – Bürgerfest am 09.12.2023 in Ribbeck

VO/2023/358 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 17.10.2023 Ansprechpartner/in: Mues, Sabine Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
	Ältestenrat (Beratung)	N

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der diesjährige Besuch in dem Partnerkreis Havelland findet im Rahmen von dem Stadtfest in Ribbeck am 09.12.2023 statt.

Der berechtigte Teilnehmerkreis ergibt sich aus der Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Sie finden die Richtlinie im Anhang.

Die Teilnehmenden fahren mit dem Bus am Freitag, den 08.12, um 11 Uhr in Rendsburg nach Havelland. Der Bus fährt wieder am Sonntag, den 10.12.2023, um 11 Uhr zurück nach Rendsburg.

Anmeldungen sind bis spätestens 20. November 2023 an das Kreistagsbüro zu richten.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Havelland - Konzept für das Bürgerfest am 09.12.2023 in Ribbeck
2	2019-03-08 Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg Eckernförde-Ausfertigung



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

16.10.2023

Konzept für das Bürgerfest am 09.12.2023 in Ribbeck

Start: 11:00 Uhr

Inhalt

Regionalmarkt – Havelländische Anbieter präsentieren ihr selbstgemachtes (Speisen, Getränke, Handwerk und Einzigartiges)

Zelt der Kreisverwaltung – Die Kreisverwaltung Havelland als Arbeitgeber, Förderer und Ansprechpartner

Recruitingbereich, Wirtschaftsförderung, Volkshochschule, Musik- und Kunstschule, Bürgerservicebüro, Landkreis-App, Katastrophenschutz, Ehrenamt

Mitmachaktion: Ideenbaum

Die Havelländischen Partner präsentieren sich

Kreissportbund, Kreissenorenbeirat, Kreisfeuerwehrverband, Landfrauen, Innovationsbündnis Havelland, Partnerschaftsverein, Verkehrswacht

Die Kreisgesellschaften zeigen ihr tun im Landkreis und für die Bürger

Havelbus, Schloss Ribbeck, Kulturzentrum, Havellandkliniken, Sparkasse

Die 13 Kommunen stellen sich in 13 Zelten vor

100 Jahre Falkensee, 20 Jahre Schönwalde-Glien

Die drei Partnerlandkreise bringen sich ein

Die Partner präsentieren ihre Landkreise in Zelten und auf den Bühnen mit mitgebrachten Speisen, Getränken, Handwerk und Touristikinformatoren

Reise zu Freunden

Die vier Reiseregionen stellen sich gemeinsam in einem Zelt vor, Gewinnspiele und Mitmachaktionen sind geplant

Das Havelland ist ein Teil von Brandenburg

Landespolizeiorchester, Maskottchen Brandenburg Adler

Auf zwei Bühnen geht die Post ab

Hauptbühne: Havelländische Künstler und Künstler aus den Partnerkreisen, Partnerschaft mit BB-Radio

Scheune: Kinder und Familienbühne, wird zur Jugendbühne am Abend, Partnerschaft mit Radio-Teddy

Im Schloss ist in allen Räumen was los

Puppentheater und Märchenstunde im großen Saal

Kino im blauen Saal (alle Filme der Landkreise werden in Dauerschleife gezeigt)

Das Fontanemuseum öffnet kostenlos seine Türen

Das Restaurant bietet eine besondere Karte rund um den Geburtstag

Das ganze Dorf wird eingebunden

Alle machen mit: Gastronomen, touristische Partner und Vereine

Kein Volksfest ohne Rummel – buntes Treiben für Jung und Alt

Führungen und Walking Acts im Dorf

Paretzer Liebhabertheater, Theodor Fontane, Opti, Schwedentage, Langen Kerle, Rubensfigur, Stine und Fiete

Highlights

Wegweiser zu den Partnerlandkreisen wird enthüllt

Von Bank zu Bank im Havelland hält in Ribbeck

Kulturstiftung enthüllt die neue Skulptur

Licht, Laser und Feuer umrahmen das Fest

Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg Eckernförde

Die Gremienbetreuung bereitet, sobald der Termin für eine Partnerschaftsveranstaltung mit der Kreispräsidentin/dem Kreispräsident abgestimmt ist, eine Mitteilungsvorlage für den Hauptausschuss vor. Die Fraktionen melden an die Gremienbetreuung bis zu einem bestimmten Stichtag die Teilnehmer der jeweiligen Fraktion sowie private Teilnehmer.

1. Teilnehmerkreis

- **die Kreispräsidentin/der Kreispräsident und ihre /seine Stellvertreter**
- **die Landrätin/der Landrat**
- **eine Person pro Kreistagsfraktion**
- **eine Person aus der Kreisverwaltung (Organisation der Veranstaltung)**
- **bei Bedarf bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden**

Ob bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden zu der Veranstaltung eingeladen werden und wenn ja welche Personen, entscheidet nach einem Vorschlag durch die Gremienbetreuung die Kreispräsidentin/der Kreispräsident.

Sofern sowohl die Kreispräsidentin/der Kreispräsident als auch ihre/seine Stellvertreter und die Landrätin/der Landrat an der Teilnahme einer Veranstaltung verhindert sind, können sie einvernehmlich eine Person bestimmen, die die Vertretung für die entsprechende Veranstaltung übernimmt.

2. Kosten

Der unter 1.) aufgeführte Teilnehmerkreis wird auf Kosten des Kreises eingeladen.

Sofern die Kreispräsidentin/der Kreispräsident die Entscheidung trifft weitere Gäste, wie z. B. Referenten, Künstler oder andere Gruppen für ein Rahmenprogramm einzuladen, kommt der Kreis auch für die dafür anfallenden Kosten auf.

Entstehende Kosten werden dem Vertreter/der Vertreterin vom Kreis erstattet, sofern diese /dieser vorher schriftlich mit der Vertretung beauftragt worden ist.

3. Private Teilnehmer

Das Angebot richtet sich insbesondere an weitere und ehemalige Kreistagsabgeordnete sowie Partner der Teilnehmer, die bereits in der Vergangenheit die Partnerschaften durch aktive Teilnahme mitgeprägt haben. Die vorgesehenen 10 Plätze werden nach dem Zugriffsrecht vergeben.

Für die private Teilnahme sind die angefallenen Kosten an den Kreis zu erstatten. Hierzu zählt eine angemessene Beteiligung am Bus-Transfer und an der Verpflegung, sofern der Gastgeber hierfür nicht aufkommt. Für die Unterbringungskosten kommen private Teilnehmer selbst auf. Sofern es sich dabei um Partner handelt, die in einem Doppelzimmer untergebracht sind, ist die Hälfte der entstandenen Übernachtungskosten an den Kreis zu entrichten.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg-Eckernförde tritt mit Wirkung vom 08. März 2019 in Kraft.

Rendsburg, 11.03.2019

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat